

Zielvereinbarung

zwischen dem

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

vertreten durch Herrn Staatssekretär Gerd Hoofe

und

**dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales
und Verbraucherschutz des Freistaates Sachsen**

vertreten durch Frau Staatssekretärin Andrea Fischer

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für
Arbeitsuchende**

durch zugelassene kommunale Träger

im Freistaat Sachsen

im Jahr 2013

Inhalt

I. Grundsätze	3
II. Rahmenbedingungen.....	4
III. Vereinbarungen der Vertragspartner.....	5
§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner	5
§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen	6
§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen	6
1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit.....	6
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit.....	6
3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	7
4. Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit	7
§ 4 Dialoge zur Zielerreichung.....	7

Gemäß § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) schließt
das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz des Frei-
staates Sachsen (SMS)
zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende
hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger
für das Jahr 2013 folgende

Zielvereinbarung

I. Grundsätze

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist diese Zielvereinbarung darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

II. Rahmenbedingungen

a) ökonomische Rahmenbedingungen

aa) Bund

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,8 % in diesem Jahr (2012) und von 1,0 % im nächsten Jahr (2013) aus. Etwas zurückhaltender erwartet das IAB einen Anstieg des BIP von 0,6 % in diesem und von 0,8 % im kommenden Jahr.

Die verhalten optimistische Einschätzung der Entwicklung in 2013 von Bundesregierung und IAB ist auf die in Deutschland trotz der weltwirtschaftlichen Abkühlung grundsätzlich vorhandenen Wachstumskräfte zurückzuführen. Eine Stütze ist ferner der private Konsum. Voraussetzung ist allerdings, dass es zu keiner weiteren Verschärfung der Eurokrise kommt.

Die Lage am Arbeitsmarkt ist trotz der gegenwärtigen konjunkturellen Dämpfung weiterhin robust. Die Aussichten insgesamt bleiben günstig, wenn auch mit nachlassender Dynamik. Die Arbeitslosigkeit wird nach Schätzung des IAB auf 2,897 Mio. im Jahresdurchschnitt 2012 sinken. Im kommenden Jahr wird sie um 37.000 auf 2,934 Mio. ansteigen. Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprojektion von 2,890 Mio. Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2012 und für 2013 von einem etwas niedrigeren Anstieg um 30.000 auf 2,920 Mio. Arbeitslose aus.

Der Aufwuchs bei den Arbeitslosen im Jahr 2013 wird sich nach Einschätzung des IAB voraussichtlich überwiegend zuerst im SGB III niederschlagen (+ 29.000) und nur im geringeren Umfang im SGB II (+ 8.000). Das IAB geht allerdings davon aus, dass die schlechteren Chancen am Arbeitsmarkt nach und nach auch die Arbeitslosigkeit im Grundsicherungsbereich beeinflussen wird.

bb) Freistaat Sachsen

Im Freistaat Sachsen ist 2013 davon auszugehen, dass die konjunkturellen Auftriebskräfte auch die Wirtschaft in Sachsen stimulieren werden. Auf Grund der spezifischen Struktur des sächsischen verarbeitenden Gewerbes dürfte die reale Bruttowertschöpfung mit 3,3 % etwas stärker expandieren als in Ostdeutschland (mit Berlin). Auch der Wirtschaftsbau sowie der Transportsektor werden von der verbesserten Industriekonjunktur profitieren, so dass das reale Bruttoinlandsprodukt Sachsens im Jahr 2013 um 0,6 % steigen wird.

Angesichts der konjunkturellen Schwäche im Jahr 2012 werden sich die Firmen im Jahr 2013 zunächst mit Neueinstellungen zurückhalten und Überstunden aufbauen. Dies führt

dazu, dass die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2013 auf dem Niveau von 2012 stagnieren wird.¹

Im weiteren Verlauf des Jahres sind in den Dialogen zur Zielerreichung zwischen dem SMS und dem BMAS die für den hiesigen Arbeitsmarkt bestehenden konjunkturellen und strukturellen Besonderheiten genau zu beobachten und bei der Bewertung der Zielerreichung zu berücksichtigen.

b) finanzielle Rahmenbedingungen

Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2013 auf Bundesebene beläuft sich auf rund 3,9 Mrd. Euro, der für die Verwaltungskosten auf rund 4,05 Mrd. Euro.

Für die sächsischen zKT reduzieren sich damit 2013 die Eingliederungsmittel um 15,0 % und die Mittel für Verwaltungskosten um 3,38 %.

c) organisatorische Rahmenbedingungen

Der Erzgebirgskreis übernahm 2012 die Grundsicherung für Arbeitsuchende in eigener Zuständigkeit und die Landkreise Görlitz und Leipzig erweiterten die Zuständigkeit auf das gesamte Kreisgebiet. Es ist davon auszugehen, dass die sich hieraus ergebenden Veränderungen hinsichtlich der internen Arbeitsstruktur (Etablierung einheitlicher Arbeits- und Herangehensweisen der Mitarbeiter bei der Betreuung der eLb) der zugelassenen Träger noch nicht vollständig abgeschlossen sind. Mit dem Trägerwechsel und der Erweiterung gehen erhebliche organisatorische und personelle Veränderungen einher, die eine Vielzahl von Kapazitäten binden.

Die daraus resultierenden Wirkungen werden im weiteren Verfahren bei der Umsetzung des SGB II, der Zielnachhaltung und der Bewertung der Zielerreichung berücksichtigt.

III. Vereinbarungen der Vertragspartner

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Das BMAS und das SMS setzen sich dafür ein, dass die in § 3 zu den landesweiten Zielen für die zugelassenen kommunalen Träger vereinbarten Zielaussagen erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

¹ ifo Pressemitteilung „Konjunkturprognose Ostdeutschland und Sachsen 2012/13“ Stand Dezember 2012, S. 6 ff.

(2) Das SMS schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

§ 2 Haushaltsmittel, ökonomische Eckwerte und gesetzliche Neuregelungen

(1) Nach der Eingliederungsmittel-Verordnung 2013 ergeben sich für die zugelassenen kommunalen Träger des Freistaates Sachsen im Jahr 2013 folgende Haushaltsansätze:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 104,59 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 88,49 Mio. Euro

(2) Nach Einschätzung der BLAG Steuerung SGB II wird bundesweit der Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Jahr 2013 um etwa 16.000 Personen auf 4,455 Mio. eLb anwachsen. Die Zahl der Integrationen steigt in 2013 gegenüber 2012 um etwa 17.000 auf 1,134 Mio. Integrationen. Der Durchschnittsbestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) soll nach Einschätzung der BLAG Steuerung SGB II im Jahr 2013 um 76.000 auf 2,972 Mio. LZB gesenkt werden.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen im Leistungsrecht werden berücksichtigt.

§ 3 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die zkt des Freistaates Sachsen sollen die folgenden Ziele erreichen.

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung nach SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltigkeit der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden. Dies soll vor allem durch die Erhöhung der Zahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zkt des Freistaates Sachsen im Durchschnitt um insgesamt 0,9 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

3. Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist es, ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten zu legen, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen, die Entstehung von Langzeitleistungsbezug zu verhindern und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern.

Das Ziel ist im Jahr 2013 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern der zkt des Freistaates Sachsen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 1,8 % sinkt.

4. Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit

Ziel ist es, einen besonderen Fokus auf die unter 25-jährigen erwerbsfähigen Jugendlichen zu richten, um deren Chancen am Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Das Ziel ist erreicht, wenn die SGB II-Arbeitslosenquote für Jugendliche in den zkt des Freistaates Sachsen gegenüber dem Vorjahr insgesamt sinkt.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152) Anwendung.

§ 4 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das SMS führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren sowie im Frühjahr 2014 einen Dialog zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2013 auf der Grundlage von Jahresendwerten 2012, welche auf Basis von Daten mit einer Wartezeit von 3 Monaten ermittelt werden.

(2) Das BMAS analysiert die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit und stellt die Analysen den Ländern zur Verfügung.

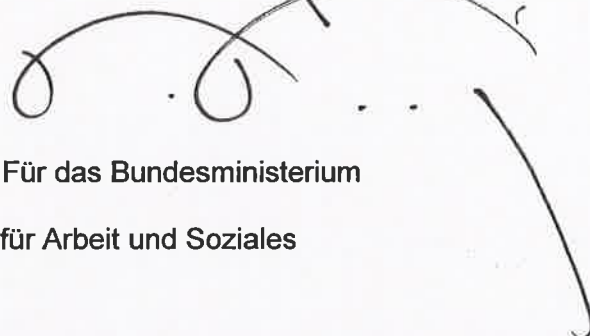
(3) Unterjährige Abweichungen von den in § 2 festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung berücksichtigt.

Dresden, den 18.07.2013



Für das Sächsische Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz

Berlin, den 15.07.2013



Für das Bundesministerium
für Arbeit und Soziales